

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag, den 22. Mai 2007** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

---

## ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine

GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Bechler Ulrich	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	(ab TOP 576, 19.40 Uhr)
	Dr. Forster Dieter	
	Dr. Graeven Christina	
	Dr. Knittel Wilhelm	
	Kuny Wolfgang	
	Lix Peter	
	Nöbel Renate	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sedlmair Gerhard	
	Splettstößer Reinhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Steininger Alexander	
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Zettel Robert	

<b>NICHT ANWESEND:</b>	Dr. Cramer-Decker Hannelore
	Okroy Christa
	Sauerteig Michael

## VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
Technischer Leiter	Reger Wolfgang	
VFW	Rank Ulrich	
VFW	Salvermoser Christian	
Dipl.Ing. (FH)	Kleßinger Peter	
Verw.-Oberinspektorin	Kautz Jana	
Verw.-Ang.	Schwarz Karl	(bis TOP 577)

## GÄSTE:

Zu TOP 576:	Herr Altenberend und Frau Thom, DMP Architekten
-------------	---

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

---

#### **574. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;**

---

Der Tagesordnungspunkt "Einrichtung einer Busverbindung Linie 224 Grünwald-Oberhaching am Wochenende" wird abgesetzt, da in der VA-Sitzung am 15.05.2007 weitere Prüfungsaufträge an die Verwaltung ergingen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **575. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. April 2007;**

---

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

#### **576. Bürogebäude Tannenhof, Marktplatz 3; Präsentation der Planungsergebnisse; Genehmigung der Entwurfsplanung;**

---

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2006 in nichtöffentlicher Sitzung den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 – 4, Honorarzone III nach HOAI) zum Umbau und Nutzungsänderung des Hotel Tannenhof in ein Bürogebäude an DMP Architekten aus München, Herrn Altenberend, erteilt. Grundlage für diesen Beschluss war die zuvor in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie und die dort vorgestellte Ausbauvariante C zu geschätzten Kosten in Höhe von ca. 950.000,-- € netto zzgl. Klimatisierung zu ebenfalls geschätzten Kosten in Höhe von ca. 150.000,-- €.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2007 erteilte die Gemeinde der Fa. ALBA BauProjektmanagement GmbH aus Oberhaching den Auftrag für die Projektsteuerung zum Umbau des Tannenhofes in ein Bürogebäude.

Zwischenzeitlich haben sachgemäß mehrere Projektbesprechungen mit dem am Verfahren Beteiligten stattgefunden (Grundlage hierfür waren jeweils entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse, z.B. für die notwendigen Arbeiten zu den Vermessungsleistungen, und Vergaben von Ingenieurleistungen zu Heizung/Lüftung/Sanitär/Elektro, und Ingenieurleistungen für Bauphysik – Feuchte-/ Schall- und Wärmeschutz sowie Ingenieurleistungen zur Baustatik). Ein Auftrag an die Fa. HAUTUM Infrastruktur GmbH in Form einer Konzeptstudie für die Freiflächenplanung wurde nach Empfehlung durch den Projektsteuerer erteilt.

Die Arbeiten zu den beauftragten Leistungsphasen sind nunmehr abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser umfangreichen und aufwändigen Planungen im Bereich des Altbaus liegen dem Gemeinderat in Form eines Projektberichtes und einer Baubeschreibung vor.

Herr Altenberend vom Architekturbüro DMP aus München stellt ausführlich diese Ergebnisse sowie die Kostenberechnung in einer Power-Point-Präsentation vor. Die Kostenberechnung entspricht nahezu unverändert der damaligen Kostenschätzung. Unter anderem wird die Konzeptstudie der Freiflächenplanung dargestellt – desgleichen auch die notwendige Erneuerung einer Heizungsanlage und die bauphysikalisch erforderliche Erneuerung der Fenster (kompletter Austausch).

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung soll nunmehr durch den Gemeinderat die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung gebilligt/freigegeben werden. Desgleichen soll die vorgestellte Konzeptstudie zu den Freiflächen durch den Gemeinderat befürwortet werden.

Weiterhin soll das Architekturbüro DMP nunmehr mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt werden.

Aussagen zu den einzelnen Honoraren bzw. zu den notwendigen Auftragserweiterungen und Vergaben an die Fachplaner werden im **nichtöffentlichen** Teil dieser Gemeinderatssitzung getroffen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und den Ausführungen sowie der Power-Point-Präsentation des beauftragten Architekten Altenberend vom Architekturbüro DMP und **genehmigt einstimmig** die vorgestellte Entwurfsplanung und Kostenberechnung zum Umbau des Tannenhofs in ein Bürogebäude.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Architekten und der Fa. ALBA BauProjektmanagement GmbH und **beschließt einstimmig** den kompletten Austausch der Fenster incl. aussenliegenden Sonnenschutz zu geschätzten Kosten in Höhe von ca. 228.300,-- € netto.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Architekten und der Fa. ALBA BauProjektmanagement GmbH und **beschließt einstimmig** die Erneuerung der Heizungsanlage zu geschätzten Kosten in Höhe von ca. 64.000,-- € netto.

In der nächsten Gemeinderatssitzung am 26.06.2007 wird das Kosten-/Nutzenverhältnis in Bezug auf den Einsatz einer Wärmepumpe durch das Ingenieurbüro Weissenhorn detailliert erläutert.

Die vorgestellte Konzeptstudie zu den Freiflächen wird durch den Gemeinderat befürwortet.

Der Gemeinderat **beauftragt** das Architekturbüro DMP **einstimmig** mit der Umsetzung der Baumaßnahme.

Die vorliegende Baubeschreibung des Architekturbüros DMP vom 14.05.2007 und der Projektbericht der Fa. ALBA BauProjektmanagement GmbH vom 16.05.2007 werden zur Kenntnis genommen.

**Auf der Haushaltsstelle 8800.9415 sind für das laufende Haushaltsjahr ausreichend Mittel eingestellt und stehen voll zur Verfügung.**

**577. Waldfriedhof Grünwald;**

## Vergabe des Planungsauftrages zur Erweiterung der Aussegnungshalle;

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass bei Trauerfeiern mit überdurchschnittlich vielen Besuchern das bisherige Platzangebot (Bestuhlung mit 60 Plätzen) bei rund 1/5tel der stattfindenden Trauerfeiern nicht ausreichend ist.

Aufgrund von mehrmaligen Anfragen im Verwaltungsausschuss bzw. im Gemeinderat hat die Verwaltung den Architekten Brandt beauftragt, bauliche Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. April 2007 (Beschl.-Nr. 294/nö) vorberatend mit der Angelegenheit befasst. Architekt Brandt, der 1988 die jetzige Aussegnungshalle renoviert bzw. neu gebaut hat, schlägt als Lösungsmöglichkeit die Erweiterung des „Schiffes“ um 2 Joche vor. Diese vorgeschlagene Erweiterung könnte die Anzahl der Sitzplätze von derzeit 60 auf künftig 100 Sitzplätze oder 200 Stehplätze erweitern. Hierbei würde die sakrale Wirkung der Aussegnungshalle und deren besonderen Atmosphäre auch nach der Verlängerung des Mittelbaus erhalten bleiben.

Die geschätzten Kosten (Planung, Bauausführung und Außenanlagen) belaufen sich auf rd. 365.000,-- € (inkl. gesetzl. MwSt).

Die Baumaßnahme würde ca. 4 Monate – gerechnet von der Planeinreichung bis Fertigstellung – dauern. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses vertreten die Meinung, mit der evtl. Ausführung der Baumaßnahme erst im Frühjahr 2008 zu beginnen. Während der Bauzeit selbst wäre für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen die Nutzung der Aussegnungshalle nicht möglich. Während dieser 4-wöchigen Bauphase könnten die Aussegnungen in der Urnenhalle durchgeführt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2007 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Erweiterung der Aussegnungshalle wie von Architekt Brandt vorgestellt, durchzuführen und das Architekturbüro mit der Planung der Leistungsphasen 1-9 HOAI zu beauftragen.

Mit Schreiben vom 08.05.2007 hat das Architekturbüro Brandt ein Kostenangebot für die Planungsarbeiten (Hochbau und Freiflächen) vorgelegt. Danach betragen die Honorarkosten 50.705,-- €.

Der **Gemeinderat beschliesst mit 20 : 2 Stimmen** die Erweiterung der Aussegnungshalle wie vorgestellt durchzuführen und das Architekturbüro Brandt, Grünwald, mit der Durchführung der Planung zu beauftragen. Der Auftrag erfolgt auf der Grundlage des Angebotes vom 08.05.2007 zum angebotenen Honorar von 50.705,-- € (inkl. gesetzl. MwSt).

## 578. Einführung eines kommunalen Erziehungsgeldes;

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. März 2007 wurde aufgrund des vorliegenden Antrages der „Parteilosen Bürger“ über die Möglichkeit der Reduzierung bzw. völligen Gebührenfreiheit bei den gemeindlichen Kindertagesstätten beraten.

Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung über die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen wurde dann von Gemeinderatsmitglied Kury (CSU) beantragt, anstelle einer gänzlichen Befreiung von den Kindergartengebühren an alle Kinder bis zu 6 Jahren ein freiwilliges gemeindliches Familiengeld von ca. 100,-- € monatlich zu gewähren.

Die Fraktion der Parteifreien Bürger hat daraufhin ihren ursprünglichen Antrag dahingehend abgeändert, dass der Gemeinderat beschließen möge, ein kommunales Erziehungsgeld einzuführen. Danach soll jedem Kind, das in Grünwald seinen Erstwohnsitz hat und nicht älter als 10 Jahre ist, von der Gemeinde ein Betrag von 100,-- € pro Monat gewährt werden, unabhängig von der sozialen Situation.

Es erging dann der einstimmige Gemeinderatsbeschluss die Verwaltung zu beauftragen, die Einführung eines kommunalen Erziehungsgeldes rechtlich zu prüfen.

Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier (Bündnis 90/Die Grünen) hat mit Schreiben vom 29.03.2007 beantragt, dass die Gewährung eines gemeindlichen Kindergeldes von der jeweiligen Einkommenssituation abhängig gemacht werden sollte. Sie schlägt in ihrem Antrag vor, dass das Einkommen beider Erziehungsberechtigten zusammen 60.000,-- € im Jahr nicht überschreiten soll. Für jedes weitere Kind ist die Einkommensgrenze um jeweils 6.000,-- € zu erhöhen. Die Gewährung des gemeindlichen Erziehungsgeldes soll bis zum 14. Lebensjahr erfolgen.

Mit Stichtag 05. April 2007 leben in der Gemeinde Grünwald 1.160 Kinder (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) bzw. 1.616 Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr).

Mit Stichtag 22. Mai 2007 leben in der Gemeinde Grünwald 665 Kinder (bis zum 6. Lebensjahr).

Würde die Gemeinde ein Erziehungsgeld für die Altersgruppe **bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** gewähren, würde dies für den gemeindlichen Haushalt eine **Belastung von jährlich 798.000 €** bedeuten.

Würde die Gemeinde ein Erziehungsgeld für die Altersgruppe **bis zum 10. Lebensjahr** gewähren, bedeutet dies für den gemeindlichen Haushalt eine **Belastung von jährlich 1.392.000,-- €** Bei Ausweitung bis zum **14. Lebensjahr** beträgt die **jährliche finanzielle Belastung** des Gemeindehaushaltes **1.939.000,-- €**

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes München wurde um rechtliche Stellungnahme zur Absicht der Einführung eines kommunalen Erziehungsgeldes in der Gemeinde Grünwald gebeten.

Das Landratsamt München, Kommunalaufsicht, nimmt mit Schreiben vom 25.04.2007 hierzu wie folgt Stellung:

*„Die Zahlung eines monatlichen Erziehungsgeldes für jedes Kind, das in Grünwald seinen Erstwohnsitz hat und nicht älter als 10 Jahre ist, unabhängig von der sozialen Situation, verstößt nach Auffassung der Rechtsaufsicht gegen Art. 75, Abs. 3 der Gemeindeordnung. Die Gewährung eines solchen Erziehungsgeldes erfolgt nicht in Erfüllung einer Gemeindeaufgabe und ist daher unzulässig.*

*Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 19.01.1995 überschreitet eine Gemeinde ihre Kompetenz, wenn sie den Unterhaltspflichtigen eine kommunale Aufwendungsbeihilfe zum Zwecke der Ergänzung des allgemeinen Familienlastenausgleichs zahlt.*

*Gemäß diesem Urteil stellt eine solche Beihilfe eine Maßnahme des allgemeinen Familienlastenausgleichs dar, der eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ohne spezifische Ortsbezogenheit ist, vom Staat wahrgenommen wird.“*

Die **Kommunalaufsicht empfiehlt der Verwaltung**, dem Gemeinderat eine **entsprechende Beschlussvorlage mit Ablehnung** der Einführung eines kommunalen Erziehungsgeldes vorzulegen.

Gemeinderatsmitglied Kuny legt für die CSU-Fraktion in der heutigen Sitzung einen modifizierten Antrag (22. Mai 2007) vor. Darin wird beantragt, dass alle Kinder, die ihren 1. Wohnsitz in Grünwald haben, ab dem neuen Kindergartenjahr (September 2007) von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule auf Antrag ein kommunales Erziehungsgeld in Höhe von 100 € pro Monat erhalten sollen.

Nach Auffassung der Antragsteller berücksichtigt die Stellungnahme der Rechtsaufsicht nicht oder nur in ungenügender Weise die seit 1995 erfolgte gesellschaftspolitische Entwicklung im Bereich der Förderung der Kleinkinderbetreuung.

*Im Rahmen der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Diskussion über die Förderung der Kleinkinderbetreuung hat sich ein politischer Grundkonsens über ein Erziehungsgeld herausgebildet, der eine allgemeine Einführung ab 2013 vorsieht. Nach Presseberichten soll diese Familienförderung monatlich etwa 150 € pro Kind betragen und gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden.*

*Die Gründe für die späte Einführung eines allgemeinen Erziehungsgeldes liegen in der langen Vorlaufzeit für den Aufbau der Kleinkinderbetreuungsplätze, bedingt durch den hierfür notwendigen Finanzmittelbedarf. Ein kommunales Erziehungsgeld in Grünwald würde damit eine ohnehin vom Staat mittelfristig beabsichtigte Familienförderung nur zeitlich vorziehen.*

*Da gerichtliche Entscheidungen letztlich immer auf dem gesellschaftspolitischen Konsens zum Zeitpunkt ihres Entstehens gründen und dieser sich in der Frage der Kinderbetreuung in einem starken Wandlungsprozess befindet, ist durchaus anzunehmen, dass eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung heute anders ausfallen würde.*

*Aus diesem Grunde sollte der Gemeinderat der Gemeinde Grünwald oben genannten Beschluss fassen und das Risiko einer Anfechtung durch die Verwaltungsbehörden eingehen.*

*Begründung:*

- 1. Die Einrichtung und der Betrieb von Kindertagesstätten sind kommunale Aufgaben.*
- 2. Eine Abschaffung der Gebühren in den gemeindlichen Kinderkrippen und Kindergärten, wie zunächst beantragt, würde zu einer schweren Benachteiligung der durch Elterninitiativen in Grünwald entstandenen und staatlich anerkannten Kindergärten und –krippen in privater Trägerschaft führen und sie sogar in ihrem Fortbestand gefährden. Bürgerschaftliche sozial orientierte Initiativen sind grundsätzlich zu schützen und zu fördern.*
- 3. Das Abschaffen oder eine substantielle Senkung der Gebühren für Kinderbetreuung würde das Steuerungselement für die Anmeldung und damit für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und –gärten beseitigen.*
- 4. Ein kommunales Erziehungsgeld vermeidet die ungleiche Behandlung von Müttern und Vätern, die zugunsten der Erziehung ihrer Kinder ihre Berufstätigkeit aufgeben oder einschränken, gegenüber den Eltern, die ihre Kinder bereits frühzeitig in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Betreuung geben.*
- 5. Mit der Abschaffung der Gebühren für die Kindertagesstätten würde die Gemeinde die hierfür gewährten staatlichen Zuschüsse verlieren.*
- 6. Eine Abschaffung der Gebühren in den gemeindlichen Kinderkrippen und Kindergärten würde weiterhin bei einer sich verändernden Wirtschaftslage der Gemeinde nur mit Schwierigkeiten rückgängig gemacht werden können.*

7. *Ein kommunales Erziehungsgeld für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder stellt die Erziehungs- und Familienförderung mit der für Schulkinder gewährten weitgehend gleich: der Schulbesuch und der Schulweg ist entgeltfrei (Ausnahme: Büchergeld).*
8. *Die Höhe des vorgeschlagenen Erziehungsgeldes von 100 € entspricht in etwa den monatlichen Gebühren für die Mindestbuchungszeiten in den gemeindlichen Kindergärten (20 Wochenstunden, Entgelt 90 €).*
9. *Die Gemeinde Grünwald ist aufgrund ihrer gegenwärtigen guten Finanzlage in der Lage diese Leistung zu übernehmen, ohne andere kommunale Aufgaben zu beeinträchtigen.*

Gemeinderatsmitglied Schmidt (PBG) betont, dass der Antrag seiner Fraktion vom 27.03.2007 weiterhin uneingeschränkt aufrecht erhalten bleibt.

Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass sie ihren Antrag vom 29.03.2007 uneingeschränkt weiter aufrecht erhält.

#### **Es ergehen folgende Beschlüsse:**

Der **Gemeinderat lehnt mit 18 : 4 Stimmen** den Antrag von Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier (Bündnis 90/Die Grünen) vom 29.03.2007 auf Gewährung eines gemeindlichen Kindergeldes bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in Höhe von monatlich 100 €, unter Berücksichtigung einer Einkommensgrenze von 60.000 € jährlich, **ab**.

Der **Gemeinderat lehnt mit 15 : 7 Stimmen** den Antrag der Parteilosen Bürger vom 27.03.2007 auf Gewährung eines kommunalen Erziehungsgeldes bis zum vollendeten 10. Lebensjahres in Höhe von monatlich 100 € **ab**.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass allen Kindern, die ihren 1. Wohnsitz in Grünwald haben, ab dem kommenden Kindergartenjahr (September 2007) von Geburt an bis zum Eintritt in die Schule, auf Antrag, ein kommunales Erziehungsgeld in Höhe von 100 € monatlich gewährt wird.

#### **579. Resi-Friedel-Stiftung; Wiederwahl von Kuratoren;**

---

Entsprechend § 7 Ziffer 3 der Stiftungssatzung sind die sog. weiteren Kuratoren vom Kuratorium vorzuschlagen und durch den Gemeinderat zu bestätigen. Zur Zeit steht die Verlängerung der Amtszeit von Herrn Johann Resch und Herrn Günter Hintermaier für weitere drei Jahre an

Das Kuratorium der Resi-Friedel-Stiftung hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2007 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Amtszeit der bisherigen Kuratoren Johann Resch und Günter Hintermaier um weitere drei Jahre zu verlängern.

Der **Gemeinderat bestätigt einstimmig** die Verlängerung der Amtszeit der Kuratoren der Resi-Friedel-Stiftung Herrn Johann Resch und Herrn Günter Hintermaier um weitere drei Jahre.

Damit verlängert sich die Amtszeit bei Herrn Resch bis zum 28.04.2010 sowie die Amtszeit von Herrn Hintermaier bis zum 01.09.2010.

**580. Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Grünwald und Energieversorger;  
Versorgung mit elektrischer Energie;  
Neuabschluss des Konzessionsvertrages mit Eon;**

---

Mit Schreiben der Eon vom 09.12.2006 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Konzessionsvertrag zwischen Eon und der Gemeinde Grünwald für die Versorgung mit elektrischer Energie, nach 20jähriger Laufzeit, am 27.12.2008 ausläuft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2007 einstimmig die Erneuerung des Konzessionsvertrages, ab dem 28.12.2008 für die Versorgung mit elektrischer Energie, mit einer Laufzeit von drei Jahren beschlossen und die Verwaltung beauftragt unter Einbeziehung des Ingenieurbüro KESS GmbH, Herrn Gundelach, entsprechende Verhandlungen mit den Bietern zu führen.

Aufgrund der Veröffentlichung des Vertragsendes im Bundesanzeiger und Ablauf der Angebotsfrist zum 30.März 2007 hat die Fa. Eon als einziger Bieter ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung des Angebotes und einem ausführlichen Bietergespräch, schließt sich die Verwaltung der Empfehlung des Herrn Gundelach vom Ing. Büro Kess an, den Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Fa. Eon, mit einer Laufzeit von drei Jahren, zu befürworten.

Der **Gemeinderat** folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses dem und **beschließt einstimmig**, den Abschluss des Konzessionsvertrages für die Versorgung mit elektrischer Energie laut Angebot der Fa. Eon vom 22.01.2007, mit einer Laufzeit von drei Jahren.

**581. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;**

---

**Blumenverkaufsstand Oberhachinger / Ecke Laufzorer Straße;**

In den vergangenen Jahren hat der Blumenverkaufsstand an der Oberhachinger Straße Ecke Laufzorer Straße immer wieder für Unmut in der Gemeinde gesorgt. Wie kürzlich berichtet, wurde das bestehende Mietverhältnis nunmehr mit Ablauf des 31.05.2007 gekündigt.

Der Mieter, Herr Ioannis Papadopulus, hat hierauf mit Zustimmung des Grundeigentümers auf dem Grundstück Fl.Nr. 352/10 an der Pommernstraße / Ecke Sudetenstraße eine neue Holzhütte mit Verkaufszelt zum Zwecke des Blumenhandels aufgebaut. Dazu gingen bei der Gemeinde aus der Bürgerschaft vielfach Beschwerden ein – auch die Mitglieder des Gemeinderates monierten in den jeweiligen Fachausschüssen die Errichtung einer solchen baulichen Anlage.

Die Bauverwaltung hat den Sachverhalt rechtlich beurteilt und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass für diesen Baubereich der qualifizierte Bebauungsplan Nr. B 16 gilt. Dieser Bebauungsplan setzt u.a. als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet fest. Danach sind analog der Baunutzungsverordnung neben den üblichen Wohnhäusern auch die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nichtstörende Gewerbebetriebe ausnahmslos zulässig.

Damit ist baurechtlich gegen die Nutzung eines Blumenverkaufsstandes an dem o.g. Grundstück nichts einzuwenden.

Unabhängig davon hat die Gemeinde unverzüglich das Landratsamt München mit der Baukontrolle beauftragt. Mit Bescheid vom 18.05.2007 hat folgerichtig das Landratsamt München als zuständige Bauaufsichtsbehörde die Bauarbeiten auf dem Grundstück eingestellt, weil der umbaute Raum der baulichen Anlage größer 75m<sup>3</sup> betrug und somit der Blumenstand mit Verkaufszelt genehmigungspflichtig geworden ist. Das Landratsamt München verfolgt den Vorgang weiter und verlangt zur Beseitigung des formell baurechtswidrigen Zustand die Vorlage eines Bauantrages. Die Gemeinde wird im Rahmen des erforderlichen Einvernehmens zu diesem Baugesuch vermutlich das Einvernehmen nicht erteilen, weil ein solches Bauvorhaben ortsplanerisch unerwünscht ist.

Als Folge wird der Bauwerber die bauliche Anlage auf das zulässige Maß zurückbauen – eine gänzliche und dauerhafte Beseitigung des Blumenverkaufsstandes wird die Gemeinde nach derzeitiger Rechtslage wohl nicht erreichen können.

### **Erneuerung der Oberleitung der Trambahnlinie 25 von Großhesselohe bis zum Derbolfinger Platz;**

1. Bürgermeister Neusiedl berichtet über den Stand der Baumaßnahme "Erneuerung der Oberleitung der Trambahnlinie 25" durch die MVG. Die Baumaßnahme ist in vollem Gange. Im Vorfeld erfolgte in Abstimmung und unter Vermittlung und Mitarbeit der Gemeindeverwaltung eine sehr gute Einbindung der betroffenen Grundstücksanlieger. Die Information sowie Abstimmung des notwendigen Baumrückschnittes war mit nicht unerheblichem Zeitaufwand verbunden und wurde von den Grundstückseigentümern sehr positiv aufgenommen.

Allerdings kam es zwischenzeitlich wegen der Festlegung der Standorte der neuen Masten zu einigen Beschwerden von betroffenen Bürgern. Auch hier hat die MVG in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung sehr bürgerfreundlich reagiert und wird, soweit technisch möglich, Bürgerwünsche noch berücksichtigen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass entgegen der subjektiven Auffassung von einigen Beschwerdeführern die neuen Masten exakt die gleiche Höhe wie die bisherigen Masten haben. Die Festlegung der neuen Maststandorte ist technisch bedingt. Es war das Bestreben der Gemeinde nach Möglichkeit die Anzahl der Masten zu verringern, was auch in Verhandlungen mit der MVG gelang. Aufgrund der höheren technischen Belastbarkeit der neuen Masten, konnte die Anzahl reduziert werden. Dies hat allerdings auch Auswirkungen auf die erweiterten Distanzen/ Abstände der Masten.

### **582. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;**

---

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

### **583. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;**

---

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigelegt.

#### **584. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;**

---

##### **Neuwahl / Wiederwahl eines Kurators für die Hammel'sche Sozialstiftung**

Gemeinderatsmitglied Dr. Forster geht auf die in der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2007 erfolgte Neuwahl des Kurators für die Hammel'sche Sozialstiftung ein. Er zeigt sich sehr verwundert, dass trotz Vorliegen einer einstimmigen Empfehlung des Kuratoriums ihn als Kurator für die nächste Amtszeit zu bestätigen, der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung nicht gefolgt ist, sondern vielmehr auf Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier künftig Gemeinderatsmitglied Frau Renate Nöbel als Kuratorin bestellt wurde.

Er hält es für schlechten politischen Stil, dass die Antragstellerin ihn nicht wegen der evtl. Aufgabe des Kuratoramtes angesprochen hat. Er hält dies für einen einmaligen Vorgang und einen Affront gegen seine Person. Er hätte jederzeit auf das Amt des Kurators bei der Hammel'schen Sozialstiftung verzichtet, wenn er darum gebeten worden wäre.

Gemeinderatsmitglied Reinhart-Maier betont, dass es nicht in ihrer Absicht lag, Herrn Dr. Forster aus dem Amt des Kurators "zu drängen". Sie habe lediglich einen weiteren Vorschlag über ihren Antrag einbringen wollen.

Entsprechende Anfragen sind in der Anlage beigelegt.

---

**Ende der Sitzung: 21.30 Uhr**

---